

Amtsblatt
der Stadt Oberharz am Brocken



Stadt Benneckenstein (Harz) Stadt Elbingerode (Harz) Elend Stadt Hasselfelde Rotacker
Höhlenort Rübeland Neuwerk Susenburg Königshütte (Harz) Sorge Stiege Tanne
Trautenstein

Jahrgang 12	Elbingerode, 28.04.2021	Nummer 03/2021
--------------------	--------------------------------	-----------------------

Inhalt

Bekanntmachung Auslegung des Beteiligungsberichtes der Stadt Oberharz am Brocken	Seite 2
Amtliche Bekanntmachung Ausscheiden eines Ortschaftsratsmitglieds durch Mandats- verzicht	Seite 3
Hinweis auf die Auslegung von Amtsblättern der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz	Seite 4
Bekanntmachung des Regionalverbandes Harz Ausschreibung Harzer Naturparkpreis 2021	Seite 5

Bekanntmachung

Der Beteiligungsbericht der Stadt Oberharz am Brocken wurde dem Stadtrat in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Oberharz am Brocken am 13.04.2021 vorgelegt und erörtert.

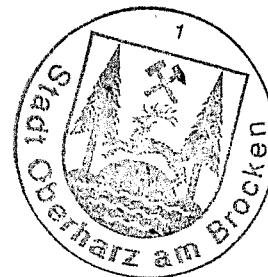
Der Beteiligungsbericht der Stadt Oberharz am Brocken liegt nach § 130 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA)

in der Zeit vom 03.05.2021 – 12.05.2021

zur Einsichtnahme in der Stadt Oberharz am Brocken, 38875 Elbingerode, Markt 01 –02, Haus II, Amt Finanzen, Zimmer 09 während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Elbingerode, den 14.04.2021


Fiebelkorn
Bürgermeister



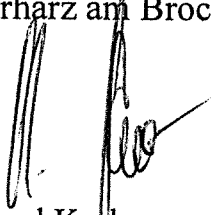
Amtliche Bekanntmachung

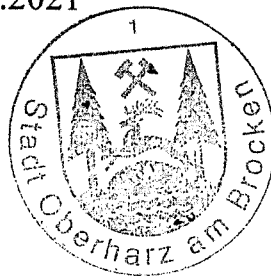
Der Wahlleiter gibt entsprechend § 47 Abs. 5 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG-LSA) in der z. Zt. geltenden Fassung bekannt:

Hiermit stelle ich gemäß § 47 Abs. 4 KWG-LSA das Ausscheiden von Herrn Mathias Vogel als Ortschaftsratsmitglied der Christlich Demokratischen Union (CDU) in Trautenstein, durch Mandatsverzicht, fest.

Nach dem durch den Wahlausschuss der Stadt Oberharz am Brocken am 04.06.2019 festgestellten endgültigen Wahlergebnisses gibt es keinen nächst festgestellten Bewerber. Der Sitz bleibt unbesetzt.

Oberharz am Brocken, den 20.04.2021


Roland Krebs
Wahlleiter



Hinweisbekanntmachung

Hinweis auf die Auslegung der Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im LK Harz

Das Amtsblatt Nr. 3 vom 31. März 2021 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz liegt im Rathaus II, Markt 2, im OT Elbingerode der Stadt Oberharz am Brocken zur Einsichtnahme aus.

Die Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Versorgungsunternehmen im Landkreis Harz können auch als PDF-Dokumente auf der Internetseite www.wahb.eu des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode heruntergeladen werden.

Harzer Naturparkpreis 2021

Historische Alleen

Als wertvolles Element der Kulturlandschaft prägen Alleen sowohl Landschafts- als auch Ortsbild. Sie stehen für eine einzigartige Verbindung von Ästhetik und Funktion. Alleen sind visuelle Orientierungslinien, Luft- und Staubfilter, spenden Schatten, dämpfen Lärm und sind für den Artenschutz bedeutend. Dass Alleen einen hohen Beliebtheitsgrad haben, wird auch an der Ausweisung einer Ferienstraße als „Deutsche Alleenstraße“ deutlich.

Mit dem Thema des Harzer Naturparkpreises 2021 soll der Fokus auf historische Alleen gerichtet werden, ob an Straßen oder Wegen. Wer Vorschläge einreicht oder sich um den Preis bewirbt sollte auf folgende Fragen eingehen: Wem gehört die Allee? Wer pflegt/unterhält sie? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sowohl Naturschutz als auch Denkmalschutz gerecht zu werden? Wie wird mit Konflikten, die im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit entstehen, umgegangen? Wie wurden/werden notwendige Erneuerungen durchgeführt?

Getragen von dem Willen, den Naturpark-Gedanken zu fördern und damit bestimmte Leistungen um die Erhaltung von Natur und Landschaft bzw. der Dorf- und Stadtentwicklung als beispielhaft und nachahmenswert herauszustellen, stiftet der Regionalverband Harz den Harzer Naturparkpreis. Die Naturparkregion Harz umfasst das gesamte Gebiet der Landkreise Goslar, Harz, Mansfeld-Südharz, Nordhausen und Göttingen sowie das Gebiet einschließlich aller Ortsteile der Städte Aschersleben und Seeland im Salzlandkreis sowie der Gemeinde Kalefeld im Landkreis Northeim.

Preis

Der Preis ist ein vom Gewinner selbst gewählter Sachpreis im Wert von bis zu 500,00 Euro. Sieger und Platzierte (bis zu sieben) können in einem auflagenstarken Faltblatt vorgestellt werden, das für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden kann.

Vorschläge/Bewerbungen

Zulässig sind Bewerbungen öffentlicher oder privater Eigentümer von historischen Alleen, von Vereinen oder verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von öffentlichen Verwaltungen, die sich in besonderer Weise für den Schutz und Erhalt von historischen Alleen in der Naturparkregion Harz verdient gemacht haben. Zudem kann jedermann Vorschläge unterbreiten.

Verfahren

Schicken Sie Ihren Vorschlag/Ihre Bewerbung bis spätestens 30. Juni 2021 per E-Mail an rvh@harzregion.de oder per Post an die Geschäftsstelle des Regionalverbandes Harz, Hohe Straße 6 in 06484 Quedlinburg. Es gilt das Datum des Posteingangs.

Die Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers erfolgt durch eine Jury, die nach vorheriger Terminvereinbarung einen Besichtigungstermin vor Ort durchführen kann.

Die Bekanntgabe der Siegerin/des Siegers und die feierliche Preisverleihung erfolgen im Rahmen des Jahresempfangs des Regionalverbandes Harz am 12. Oktober 2021 im Ferienhotel Wolfsmühle Rodishain, Landkreis Nordhausen.

Fragen

Weitere Auskünfte erteilt Frau Christiane Linke (linke@harzregion.de).